

Gemeinde: MOOSINNING, Lkr. Erding

Bebauungsplan: ~~Nr. 5~~ Nr. 4

„A L M“

2. Änderung

Änderungsbereich Flurstücks-Nr. 233/1
und 233/6

Planfertiger: Planungsbüro IAP für Bauwesen
Balthasar Ostermair
Freisinger Str. 16, 8059 Schweig
Tel. 08122/5270

Plandatum: ~~16.10.1992~~
29.09.1992

Die Gemeinde MOOSINNING
erläßt aufgrund §§ 1 bis 4 sowie § 8 ff. insbesondere § 13 Baugesetz-
buch -BauGB-, Art. 91 Bayerische Bauordnung -BayBO- und Art. 23 Ge-
meindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- diesen Bebauungsplan als

Satzung.

A) FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Baugrenze



vorgeschriebene Hauptfirstrichtung



Fläche für Garage



Straßenbegrenzungslinie



öffentliche Verkehrsfläche



Maßangabe in Metern; z.B. 7,5 m



Grenze des Änderungsbereiches
hier Fl.Nr. 233/1 und 233/6

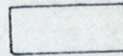
B) HINWEISE



Nebengebäude



abzubrechendes Gebäude



Gebäudeschema für geplantes Gebäude



vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Die im Bebauungsplan festgesetzte bzw. vorgeschriebene Geschoßfläche, Bauweise und Hauptfirstrichtung werden für den Änderungsbereich aufgehoben.

Beim Grundstück Fl.Nr. 233/1 wird die Geschoßfläche von 280 qm auf 320 qm und die Bauweise von Einzel- auf Doppelhaus geändert. An der südwestlichen Grundstücksgrenze bei Fl.Nr. 233/1 wird zusätzlich eine Doppelgarage errichtet. Beim Grundstück Fl.Nr. 233/6 wird die Hauptfirstrichtung um 90 Grad gedreht.

Soweit nichts anderes festgesetzt, gelten die Festsetzungen des vorbezeichneten Bebauungsplans, einschließlich der 1. Änderung unverändert weiter.

PLANFERTIGER 29. Sep. 1992

Schwaig, den 26.10.92

GEMEINDE MOOSINNING

Moosinning, den 29. Sep. 1992

Ways (1. Bürgermeister)



LAGEPLAN M 1:1000

1097